

**MOTION** von Dr. Oskar Denzler (FDP, Winterthur), Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf) und Michel Baumgartner (FDP, Rafz)

betreffend Schaffung der gesetzlichen Grundlage im Einführungsgesetz zum Eidgenössischen Berufsbildungsgesetz für spezielle Bildungsangebote für Working Poor

---

Der Regierungsrat wird aufgefordert, im Rahmen des neu zu erarbeitenden Einführungsgesetzes zum eidgenössischen Berufsbildungsgesetz modularisierte Ausbildungsangebote mit Abschlussattest zu schaffen, welche den Bedürfnissen von leistungsschwächeren Menschen gerecht werden und deren beruflichen Perspektiven verbessern.

Dr. Oskar Denzler  
Brigitta Johner-Gähwiler  
Michel Baumgartner

75/2003

Begründung:

Working Poor sind seit einigen Jahren auch in der Schweiz ein viel diskutiertes Phänomen und betreffen arbeitende Personen in einem Haushalt, die unter der Armutsgrenze gemäss SKOS-Richtlinien leben.

Die Tatsache, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit vollem Berufseinkommen davon nicht leben können, ist unabhängig der Gründe bedauerlich und muss nach Möglichkeit korrigiert werden.

Betroffen sind vor allem Menschen mit tiefem Ausbildungsniveau, Alleinerziehende, kinderreiche Familien, Personen ausländischer Nationalität sowie selbstständig Erwerbende in der Startphase.

In den letzten Jahren gehörten im Kanton Zürich über 7,5 % der Erwerbstätigen zur Gruppe der Working Poor.

Auf eidgenössischer Ebene ist ein neues Berufsbildungsgesetz verabschiedet worden, die entsprechende Verordnung ist in Bearbeitung. Der Kanton Zürich wird ein entsprechendes Einführungsgesetz zu erlassen haben.

In diesem soll die Grundlage für eine neue Ausbildungsstufe geschaffen werden, welche spezielle Weiterbildungsmöglichkeiten für Working Poor vorsieht, um deren berufliche Qualifikation und Perspektive zu verbessern.

Die einzuführenden Kurse, welche an Berufs- oder Erwachsenenschulen - öffentlich oder auch privat - angeboten werden können, sind als berufsbegleitende, relativ niederschwellige Module zu konzipieren.

Die Lehrgänge sind mit einem speziellen Abschlussattest oder Diplom zu versehen.

Die Weiterbildungsinhalte sind in Zusammenarbeit mit den Arbeitgeberorganisationen bedarfsgerecht zu planen.

Geeignete Finanzierungsmodelle sind zu prüfen, wobei diese auch eine Eigenleistung der Betroffenen (Schulgeld) beinhalten sollen.